

DATENSCHUTZINFORMATION

zur Datenerhebung und -verarbeitung im Rahmen der Ausstellung der Gästekarte (Schwangau Card)

Lieber Gast,
im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 14 DSGVO über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Schwangau im Rahmen des Meldewesens und der Nutzung der Gästekarte (Schwangau Card).

1. Anlass der Erhebung

Wir haben Daten von Ihnen im Zuge des **Meldewesens inklusive der Abrechnung des Kur- und Fremdenverkehrsbeitrages sowie der Ausstellung der Gästekarte „Schwangau Card“** erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Gemeinde Schwangau
Münchner Straße 2
Deutschland
87645 Schwangau
E-Mail: info@schwangau.de
Telefon: +49 8362 8198 0

3. Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:
Gemeinde Schwangau
Münchner Straße 2
87645 Gemeinde Schwangau
Deutschland
Telefon: +49 8362 8198 0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@schwangau.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden für folgenden Zweck erhoben:

- Erstellung der Kurbeitrags- und Fremdenverkehrsbescheide
- Ausstellung der personalisierten Gästekarte „Schwangau Card“
- Erstellung interner statistischer Auswertungen
- Statistik über die Beherbergung im Reiseverkehr gemäß Beherbergungsstatistikgesetz (BeherbStatG)
- Erfüllung der Auskunftspflicht nach § 6 BeherbStatG für die Beherbergungsstätten im Gemeindegebiet Schwangau

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO
- §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG)
- Art. 6 und Art. 7 Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Kurbeitragsatzung der Gemeinde Schwangau

5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir bei den meldepflichtigen Beherbergungsbetrieben im Gemeindegebiet Schwangau erhoben.

6. Kategorien der Personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Gemeinde Schwangau verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Vorname
- Nachname
- Anschrift
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsdatum
- Buchungsdaten (An- und Abreisedatum, Name des Beherbergungsbetriebes)
- Zweck des Aufenthaltes im Gemeindegebiet Schwangau
- Ggf. Grad der Behinderung gemäß Behindertenausweis inklusive Ausweisnummer des Behindertenausweises
- Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers bei Personen aus dem Ausland

7. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Schwangau darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 BDSG) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit weitergeben oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Empfänger innerhalb der Anstalt des öffentlichen Rechts sind:

- Beschäftigte Gemeinde Schwangau mit entsprechendem personalisiertem Zugang zum Modul Meldewesen im Reservierungssystem Deskline der feratel media technologies AG

Auftragsverarbeiter sind:

- Alle Beschäftigten der Abteilung Meldewesen bei der Gemeinde Schwangau sowie zur Mitarbeit in der Abteilung Meldewesen abgestellte Beschäftigte von der Gemeinde Schwangau
- feratel media technologies AG
- Diverse Betreiber von Hotelsoftwares, über welche die Meldedaten von den Unterkunftsbetrieben automatisiert an die feratel media technologies AG übermittelt werden

Dritte sind:

- Gemeinde Schwangau – EDV-Abteilung

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen ist nicht geplant.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert, begründet durch die steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren gemäß § 147 Abgabenordnung (AO).

10. Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 10 BayDSG in Verbindung mit Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Schwangau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Satz 1 BMG i. V. m. Art. 6 Absatz 1 lit. a DSGVO). Die Einwilligung kann nach Art. 7 Absatz 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

12. Sonderfall: Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung

Aktuell ist keine spätere Zweckänderung absehbar.